

2544/J-BR/2007

Eingelangt am 20.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Bundesräte Dr. Erich Gumplmaier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit**

betreffend Evaluierung des BLUM-Bonus

Als neues Instrument im Kampf gegen die Lehrstellenkrise wurde vor knapp 2 Jahren der sogenannte BLUM-Bonus eingeführt. Mit dieser Förderung können Unternehmen, die eine zusätzliche Lehrstelle anbieten, über die gesamte Lehrzeit 8.400,- € aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik lukrieren. Entgegen der ursprünglichen Intention wurde bei der Umsetzung auf ergänzende Kriterien zur Qualitätssicherung bzw. zur Steuerung in Richtung zukunftsträchtige Berufe verzichtet.

Die Praxis zeigt, dass es zwar viele Förderfälle mit immensen Kosten (und Kostenvorbelastungen für die Folgejahre) gibt, gleichzeitig aber die Zahl der effektiv zusätzlichen Lehrstellen lediglich bescheiden ist. Diesem Umstand hoher Mitnahmeeffekte hat das Regierungsprogramm insofern Rechnung getragen, als die Verlängerung des BLUM-Bonus mit einer Modifizierung der Richtlinien verknüpft wurde. Bei der jüngst beschlossenen Verlängerung der BLUM-Förderung bis Ende 2007 (mit automatischer Verlängerung bis Mitte 2008) gab es allerdings keine Änderungen; daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

ANFRAGE:

1) Gibt es eine detaillierte Evaluierung der bisher gewährten BLUM-Förderungen als Grundlage für die Verlängerung der Förderung?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum wurde diese nicht veröffentlicht?

2) Wie verteilen sich die BLUM-Förderfälle auf die einzelnen Branchen?

Wie verteilen sich die BLUM-Förderfälle auf die einzelnen Lehrberufe?

3) Wie verteilen sich die BLUM-Förderfälle auf die einzelnen Lehrjahre?

4) Gibt es eine Analyse inwieweit Betriebe unterschiedliche Dienstgebernummern der Sozialversicherung benutzt haben, um das Kriterium der Zusätzlichkeit formal zu erfüllen?

Wenn ja, in wie vielen Förderfällen verwenden die antragstellenden Firmen mehrere Dienstgebernummern?

Durch welche Maßnahmen wird ein derartiger Missbrauch von Fördermitteln in Zukunft verhindert?

5) In welchem Ausmaß wurden bzw. werden die Förderanträge auf Korrektheit der Angaben kontrolliert? Wie viele der Förderanträge wurden abgelehnt, weil das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllt wurde?

6) Wie viele Millionen Euro wurden an BLUM-Förderungen bereits ausgezahlt und wie hoch sind die Vorbelastungen aufgrund dieser Förderungen für die kommenden Jahre? Wieviele Förderanträge gibt es gegenwärtig, wo noch keine Förderung ausbezahlt wurde?

7) Wird über Betriebe, die falsche Angaben gemacht haben ein Förderverbot verhängt?